

nödwitz	1	1	perenberg	18	13	9	Berben	—	7	6	
Schöneberg	44	11	putendorf A.	8	20	—	Bietdorf	19	27	6	
Schöneberg	27	21	putendorf A. Sp.	—	10	—	Deutsch-Willmersdorf	28	2	6	
hufeltd Dom.	—	29	6	Staalow	1	3	9	Wend-Willmersdorf	7	12	6
hufeltd Gm.	19	10	—	Staalower Mühle	1	10	—	Wolziger Mühle	—	10	—
hnetze	17	—	6	Stahnsdorf	19	10	—	Kern-Wünderf	4	5	—
al. Schöneweide	8	1	9	Steglich Dorf	17	12	6	Nächst-Wünderf	9	22	6
höneweide W. B.	8	2	—	Steglich Colonie	9	2	6	Königs-Busterhausen	45	28	9
hönow	9	2	6	Stolpe	6	22	6	Dom. Kön. Busterhausen	—	—	—
hünow	11	2	—	St. J.	13	17	6	Deutsch-Busterhausen	9	5	—
hulzendorf A. Erb.	10	2	—	Sumpelhoff	12	5	—	Reesen	2	15	—
hulzendorf A. W.	9	—	3	Schloß Leupiz	2	—	—	Rehendorf	33	22	6
hulzendorf A. Z.	13	2	6	Shenrow	1	27	6	Rehensdorf A. Z.	5	20	—
hwerin	3	—	—	Shyrow	12	7	6	Reinsdorf A. W.	4	12	6
hchow	10	1	—	Soepchin	8	15	—	Reutben	8	17	6
hameley	—	1	—	Sornow	4	10	—	Groß-Zietzen	26	25	—
hiff	7	1	—	Srebbin Amtsstr.	3	7	6	Klein-Zietzen	3	15	—
hitten	7	—	—	Sreptow	8	—	—	Haus Zoffen	1	2	6
hndower Stabl.	1	1	6	Waltersdorf	14	20	—	Belleue	9	5	—
hndower Forst-Stabl.	1	—	9	Waschmannsdorf	19	2	6				

Die Magistrate und Ortsvorstände u. im Kreise veranlasse ich, unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §§. 2. bis 9. der Instruction vom 19. Juni 1851 (2. Beilage zum 29. Stück des Amtsblatts de 1851), die Klassen-, Krieges- und Landarmensteuer-**Zu- und Abgangs**-Listen pro 2. Semester d. J. zu welchem die Formulare bereits überandt worden sind, doppelt anzufertigen, und nebst den vollständigen Belegen bestimmt bis zum 15. Dezember cr. an mich einzureichen. Die Verzeichnisse von den executivisch nicht beigutreibenden derartigen Steuern pro 2. Semester müssen bis spätestens zum 24. Dezember eingereicht werden.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Abgänge genau nach der Reihenfolge der Nummern der Rollen, beziehungsweise der Zugangslisten aufgeführt werden.

Die Kriegsschuldensteuer kommt im 2. Semester für 2 Monate, Juli und Oktober, zur Berechnung.  
Teltow, den 9. Dezember 1867  
**Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Den Magistraten und Orts-Vorständen resp. Orts-Erhebern werden in diesen Tagen die für das Jahr 1868 beantragten Gewerbescheine von der Königl. Teltow'schen Kreisasse übersendet werden, um solche den Hausirern gegen Zahlung der Steuer auszuhändigen.

Es tritt indessen häufig der Fall ein, daß die Hausirer die für sie ausfertigten Gewerbescheine entweder gar nicht oder doch sehr spät einlösen, wodurch bei der Kreisasse bedeutende Reste entstehen. Um diesem Uebelstande möglichst abzuwehren ist angeordnet:

daß von den Gewerbescheinen welche im Anfange des Jahres ausfertigt, und den Orts-erhebern von der Kreisasse überandt werden, diejenigen **binnen längstens zwei Monaten** an die Kreisasse zurückzureichen sind, welche nicht eingelöst worden sind.

Die im Laufe des Jahres ausfertigten Gewerbescheine werden dagegen den Orts-erhebern erst nach **Einzahlung** des Steuerbetrages behändigt werden.

Teltow, den 4. Dezember 1867.  
**Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

An Stelle des Gerichtsmannes Bauer Spieth zu Lüdersdorf, ist der Bauer Friedrich Wilhelm Mehlis **dieselbst** als Gerichtsmann ernannt, von mir bestätigt, und vereidigt worden.

Teltow, den 6. Dezember 1867.  
**Der Landrath.** Frhr. von Gayl.

**B e f a n n t m a c h u n g.**  
Alle in Dienstverhältnissen stehende Personen, welche Gehälter, Remunerationen, Unterstützungen, Tagelöhner und Fuhrkosten für Reisen oder sonstige fällige Zahlungen bei den uns untergeordneten Rassen zu erheben haben, erinnern wir, die Abhebung der Beträge ohne Verzug zu bewirken. Desgleichen richten wir an alle diejenigen, welche für Lieferungen, Leistungen oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen an uns oder an die uns nachgeordneten Unterbehörden zu machen haben, die Aufforderung, ihre Kosten-Rechnungen schleunigst und **spätestens bis zum 31. Dezember d. J.** gehörigen Orts einzureichen, damit die Anweisung und Abhebung der Geldbeträge noch im laufenden Rechnungsjahre erfolgen kann.

Potsdam, den 9. December 1867. **Königliche Regierung.** gez. von Wisingerode.

Der Colonist Johann Friedrich Philipp Hembt zu Müggelsheim ist in Stelle seines Vaters zum **Gerichtsmann** daselbst bestellt worden.

Berlin, den 29. November 1867. **Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof.**

Durch die Kreisblatts-Bekanntmachung vom 8. December 1866 sind die Mitglieder des Ruthegraben-Verbandes davon in Kenntniß gesetzt, daß das königliche landwirthschaftliche Ministerium dem Verbande zur **Ausführung** nothwendiger Meliorations-Arbeiten ein Kapital von 9000 Thln. in der Art zinsfrei bewilligt hat, daß vom 1. Juli ab die Zurückzahlung in 4 Jahresterminen jedesmal mit 2250 Thln. erfolgen soll, und daß vom Jahre 1868 ab für den beitragspflichtigen Morgen 1 Gr. Zuschlag werde ausgeschrieben werden müssen. Wir setzen hierdurch nunmehr die Interessenten in Kenntniß, daß es möglich geworden ist, für das Jahr 1868 einen